

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr. 01248/2017
Betreff: Anti-Graffiti-Offensive

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, eine „Anti-Graffiti-Offensive“ auf den Weg zu bringen, welche ein gemeinsames Engagement von Verwaltung, Wirtschaft und Bürgern beinhaltet.

Dafür soll:

1.
Eine zentrale Anti-Graffiti-Rufnummer und eine Internetseite eingerichtet werden, bei der Verunreinigungen gemeldet werden können.
2.
Eine Geldprämie für Hinweise (nach Berliner Vorbild) ausgelobt werden, die zur Ergreifung der Täter führen.
3.
Ein Hilfe-Fonds eingerichtet werden, der die Eigentümer bei der schnellen Beseitigung von illegalen Graffiti unterstützt.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Anträge, durch die der Gemeinde Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen entstehen, müssen gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen.

Durch die Auslobung einer Geldprämie und Einrichtung eines Hilfe-Fonds entstehen der Landeshauptstadt Schwerin erhebliche Mehrkosten, die nicht abzuschätzen und zudem nicht im Doppelhaushalt 2017/2018 abgebildet sind. Weitere Kosten entstehen durch die Einrichtung und Betreuung einer Anti-Graffiti-Rufnummer bzw. einer Internetseite. Der Antrag enthält keinen Kostendeckungsvorschlag und erfüllt somit nicht die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben.

Darüber hinaus handelt es sich bei der beantragten Anti-Graffiti-Offensive um eine freiwillige Aufgabe für die Landeshauptstadt Schwerin. Über die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land M-V bin ich als Oberbürgermeister verpflichtet, keine neuen, nicht durch gesetzliche Verpflichtung bedingten Aufgaben wahrzunehmen, soweit hierdurch Mehrauszahlungen verursacht werden.

Der Antrag widerspricht somit ebenfalls der Konsolidierungsvereinbarung und ist insgesamt unzulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Siehe oben.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Ich empfehle, den Antrag abzulehnen.



Dr. Rico Badenschier